

Veröffentlichung auf der Homepage Wolfertschwenden

Auszug aus der Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfertschwenden vom 20.05.2021

Von den 15 Gemeinderäten sind 15 Gemeinderäte anwesend.

Öffentlicher Teil

Top 1

Genehmigung der Niederschriften vom 21.04.2021 und vom 29.04.2021

Beschluss:

Die Sitzungsprotokolle vom 21.04.2021 und vom 29.04.2021, öffentlicher Teil, werden mit der vorgetragenen Änderung auf Beschlussbuchseite 97 genehmigt. Die Korrektur ist erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

Top 2 Bauanträge

Top 2.1

Bauantrag zum Neubau einer Büro-Systemcontaineranlage, Fl.Nr. 157/3, Gemarkung Wolfertschwenden, Hauptstraße 50

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zum Neubau einer Büro-Systemcontaineranlage auf Fl.Nr. 157/3, Gemarkung Wolfertschwenden, Hauptstr. 50.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

Top 2.2

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Fl.Nr. 84/8, Gemarkung Dietratried, Ortsstraße

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Fl.Nr. 84/8 Gemarkung Dietratried, Ortsstraße.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

Top 2.3

Bauvoranfrage zum Neubau einer Wohnanlage mit 14 Wohneinheiten, Fl.Nr. 197/1, 197/2, 197/3, Gemarkung Wolfertschwenden, Tannenweg 8

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Bauvoranfrage zum Neubau einer Wohnanlage mit 14 Wohneinheiten auf Fl.Nr. 197/1, 197/2, 197/3, Gemarkung Wolfertschwenden, Tannenweg 8 zurückgestellt wird. Die Erste Bürgermeisterin Beate Ullrich und die Verwaltung nehmen Kontakt mit der Bauherrschaft auf mit dem Ziel der Reduzierung der massiven Bebauung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

Top 2.4
Bauantrag zur Sanierung eines Einfamilienhauses mit Anbau,
Fl.Nr. 51, Gemarkung Wolfertschwenden, Bachstr. 11

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zur Sanierung eines Einfamilienhauses mit Anbau auf Fl.Nr. 51, Gemarkung Wolfertschwenden, Bachstr. 11.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

Top 3
Bebauungsplan "Gewerbestraße I" in Wolfertschwenden (Multivac) - Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt im Bereich der Fl.Nr. 134, Gemarkung Wolfertschwenden einen gewerblichen Bebauungsplan im Sinne von § 8 BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung "Gewerbestraße I".

Vom Vorhabensträger ist eine Kostenübernahmeerklärung einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 1

Top 4
Aufstellung eines gewerblichen Bebauungsplanes - Fl.Nr. 146/3 und 143, Gemarkung
Wolfertschwenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines gewerblichen BebPl für die Fl.Nr. 146/3 und 143, Gemarkung Wolfertschwenden. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote dazu einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 3

Top 5
Neuerlass einer Stellplatzsatzung

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt die vorgestellte Satzung mit den redaktionellen Änderungen über die Herstellung und Ablösung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatz- und Fahrradabstellsatzung) mit Wirkung zum 28.05.2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 1

Top 6**Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Wolfertschwenden - hybride Sitzungen****Beschluss:**

(1) Gemeinderatsmitglieder, die wegen Corona bedingter häuslicher Quarantäne an einer Teilnahme im Sitzungssaal gehindert sind, können an öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner vorberatenden Ausschüsse mittels Ton-Bild-Übertragung teilnehmen (Art. 47a GO). Dies gilt nicht für nichtöffentliche Sitzungen; hierauf wird gegebenenfalls in der Ladung gesondert hingewiesen. Voraussetzung für die virtuelle Teilnahme an den Sitzungen ist die Unterzeichnung der Belehrung über die Teilnahme an Hybridsitzungen.

(2) Gemeinderatsmitglieder, die mittels Ton-Bild-Übertragung an der Sitzung teilnehmen wollen, müssen dies dem ersten Bürgermeister oder der ersten Bürgermeisterin nach Zugang der Ladung spätestens bis 48 Stunden vor Sitzungsbeginn schriftlich oder elektronisch mitteilen.² Die Höchstzahl der zuschaltbaren Teilnehmer ist auf sechs begrenzt. Möchten mehr Gemeinderatsmitglieder nach Absatz 1 mittels Ton-Bild-Übertragung teilnehmen als zugelassen, erfolgt die Zulassung nach der Reihenfolge der Anmeldungen.

(3) Wird das Gremium zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, findet die Sitzung ohne Ausnahme als Präsenzsitzung statt.

(4) Der Verantwortungsbereich der Gemeinde beschränkt sich auf die Bereitstellung der Plattform zur audiovisuellen Zuschaltung. Ist entweder mindestens ein Gemeinderatsmitglied zugeschaltet oder bestätigt ein Test, dass eine Zuschaltmöglichkeit besteht, wird vermutet, dass der Grund für eine Nichtzuschaltung eines Gemeinderatsmitglieds nicht im Verantwortungsbereich der Gemeinde liegt (Art. 47a Abs. 4 Satz 5 GO).

(5) Eine Bildunterbrechung durch zugeschaltete Gemeinderatsmitglieder ist auch bei vorübergehendem Verlassen des Platzes untersagt (Art. 47a Abs. 3 Satz 1 GO).

(6) Bei den zugeschalteten Gemeinderatsmitgliedern erfolgt die Abstimmung mündlich nach namentlichem Aufruf durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende. Eine Teilnahme an Wahlen ist nicht möglich (Art. 47a Abs. 1 Satz 6 GO)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0